

Zollabfertigung für Expeditionsausrüstung (aus der EU)

Anlieferung

Der Einsatz von Expeditionsausrüstung erfolgt im sogenannten Drittland (außerhalb der EU). Somit sind hier die gesetzlichen Vorgaben der Ausfuhrkontrolle einzuhalten. Für institutsfremde Ausrüstung muß vom Versender/Eigentümer eine vorabgefertigte Ausfuhranmeldung vorgelegt werden. Diese benötigen das AWI für die vorgeschriebene Ausfuhrabwicklung. Informationen dazu gibt es auf der Zollseite (für Deutschland: www.zoll.de). Die Ausfuhranmeldung dient als Nachweis für die spätere Wiedereinfuhr nach der Expedition. Zusätzlich kann das Zollformular INF.3 (Formular-Nr. 0329) als Nachweis genutzt werden. Dieses muss vor der Ausfuhr bei dem für den Versender/Eigentümer zuständigen Zollamt – zusammen mit der Ausfuhranmeldung - abgefertigt werden.

Abholung

Nach Beendigung der Expedition wird die Ausrüstung zur Abholung in unserem AWI-Hafenlager bereitgestellt. Da sich dieses in der Freizone (Freihafen) von Bremerhaven befindet, erfolgt von uns keine Zollabfertigung (Wiedereinfuhr/Rückwarenregelung). Dies muss von den Eigentümern bei der Übernahme Ihrer Ausrüstung beim zuständigen Zollamt in Bremerhaven (DE002452) erfolgen. Für dieses Verfahren ist die Vorlage eines Zollantrages (z. B. Einheitspapier Nr. 0737) sowie ein Ausfuhrnachweis erforderlich. Als Nachweis, dass es sich um EU-Ware handelt, kann neben der Ausfuhranmeldung auch das Formular INF.3 (Formular-Nr. 0329) genutzt werden.

Falls die Einfuhrabfertigung beim Empfänger erfolgen soll, muß die Ausrüstung unter Zollüberwachung, im sogenannten Versandverfahren (T1), vom AWI-Hafenlager zum Empfänger transportiert werden. Dieses Verfahren muß durch den beauftragten Spediteur oder Abholer beim zuständigen Zollamt in Bremerhaven (DE002452) eröffnet werden.

Probenmaterial

Für gesammeltes Probenmaterial ist eine Einfuhr erforderlich, da es sich hierbei nicht um Rückware handelt. Bei der Einfuhr sind die aktuellen Vorschriften zu beachten und einzuhalten (Artenschutz, Genehmigungen, Einfuhr von Tierprodukten usw.). Die Abfertigung mit allen erforderlichen Genehmigungen und Nachweisen muss durch das verantwortliche Institut erfolgen.

Ansprechpartner im AWI

Klaus Woriescheck
Tel: 0471-4831 1165
FAX: 0471-4831 1355
email: klaus.woriescheck@awi.de